



Ownership Unbundling

– *Der richtige Weg für mehr Wettbewerb?* –

Zusammenfassung der Studienergebnisse

Berlin, Januar 2008

ATKEARNEY

Vorbemerkung

Als Marktführer in der strategischen Beratung von Energieunternehmen beschäftigt sich die Expertengruppe Energiewirtschaft von A.T. Kearney auch mit Fragen der Weiterentwicklung der Energiemärkte und strategisch relevanten Themen der Energiewirtschaft.

Die vorliegende Studie „Ownership Unbundling – der richtige Weg zu mehr Wettbewerb?“ wurde zwischen Oktober 2007 und Januar 2008 mit der Zielsetzung durchgeführt, einen nachhaltigen Beitrag zur Diskussion über die Auswirkungen von Ownership Unbundling auf den Wettbewerb in den europäischen Strommärkten zu leisten.

Die Studie ist intern initiiert und wurde nicht im Auftrag eines Klienten durchgeführt.

Die Studie wurde von einem Team der europäischen Expertengruppe Energiewirtschaft unter der Leitung von Dr. Florian Haslauer erarbeitet.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Stefanie Hauck
A.T. Kearney GmbH
Kaistraße 16A
D-40221 Düsseldorf
Tel.: +49-211-1377-2273
email: stefanie.hauck@atkearney.com

oder
Sylvia Bayer
A.T. Kearney GmbH.
Trattnerhof 1
A-1010 Wien Tel.: 0043-1-53667-0
email: sylvia.bayer@atkearney.com

Inhalt

	Seite
n Zusammenfassung	4
n Status der Strommarktliberalisierung in Europa	6
n Auswirkungen des Ownership Unbundling	9
n Treiber des Wettbewerbs auf dem Strommarkt	22

Zusammenfassung (1/2)

- n Die EU-Kommission schlägt zur Intensivierung des Wettbewerbs auf den europäischen Strommärkten „Ownership Unbundling“, also die eigentumsrechtliche Trennung des Netzbetriebs von Erzeugung und Vertrieb vor. A.T. Kearney hat sich in der vorliegenden Studie mit der Frage befasst, ob Ownership Unbundling tatsächlich zu mehr Wettbewerb führt.
- n Der EU-Kommissionsvorschlag zielt auf die Übertragungsebene ab. Auf der Übertragungsebene ist in den meisten EU15-Ländern bereits Ownership Unbundling umgesetzt. Nur in Deutschland, Frankreich, Österreich und Griechenland ist Legal Unbundling, also die gesellschaftsrechtliche Trennung des Netzbetriebes, umgesetzt.
- n Aus der Analyse von A.T. Kearney geht hervor, dass es sich empirisch nicht nachweisen lässt, dass Ownership Unbundling zu mehr Wettbewerb im europäischen Strommarkt führt. Der europäische Vergleich zeigt, dass kein Zusammenhang zwischen der Form des Unbundling und den Strompreisen, Netztarifen, der Investitionstätigkeit der Netzbetreiber sowie der Zuverlässigkeit der Netze besteht. Im einzelnen wurden in der Studie die Versorgungssicherheit, die Entwicklung von Strompreisen und Netzentgelten, die Investitionstätigkeit der europäischen Netzbetreiber sowie die Entwicklung der Grenzübergangskapazitäten untersucht.
- n Die Unterschiede in der Wettbewerbsintensität der europäischen Strommärkte liegt vielmehr in der Dauer der Regulierungserfahrung und wie konsequent die Regulierung und Legal Unbundling umgesetzt sind. Die Analyse zeigt, dass in Ländern mit längerer Regulierungserfahrung nicht nur die Netzentgelte niedriger, sondern auch die Retailmargen höher sind. Als weiterer wesentlicher Wettbewerbstreiber ist zudem die Integration der heute noch regionalen Strommärkte zu betrachten.

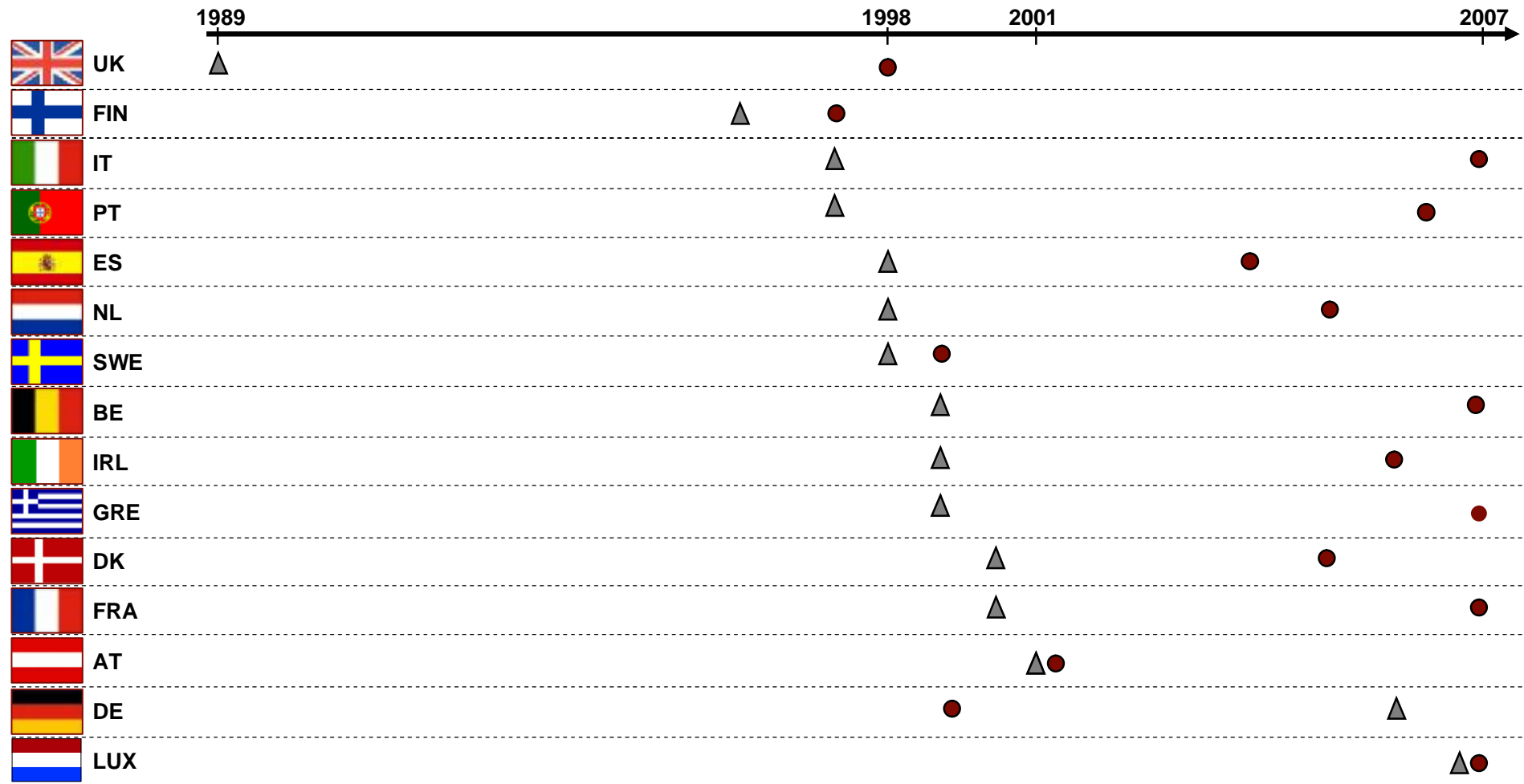
Zusammenfassung (2/2)

- n A.T. Kearney schlägt daher drei Maßnahmenpakete vor, die sich an diesen Wettbewerbstreibern ausrichten.
- In allen EU-Ländern sollte eine effektive Regulierung im Rahmen der derzeitigen EU-Richtlinien umgesetzt werden. Diese ist heute bereits vor allem in den Ländern mit langjähriger Regulierungserfahrung zu finden wie Großbritannien oder Skandinavien. Wirksame Hebel hierfür sind beispielsweise die Anhebung der Transparenzstandards auf ein einheitliches europäisches Niveau, die Vereinfachung des Wechselprozesses sowie ein vereinfachter Zugang neuer Anbieter zum Netz.
 - Legal Unbundling sollte nicht nur auf der Übertragungsebene, sondern auch auf Verteilnetzebene konsequent umgesetzt werden. In Teilbereichen erscheint eine Verschärfung der Unbundlingvorgaben erforderlich. Beispielsweise wenn es um die Frage der Assetzuordnung, der Gesellschaftsform, der Weisungsungebundenheit des Managements und der Zuordnung aller Netzaktivitäten zum Netzbetreiber geht, kann eine engere gesetzliche Vorgabe sinnvoll sein.
 - Da der Strombinnenmarkt in Europa langfristig nur durch leistungsfähige Transportnetzverbindungen zu erreichen ist, ist es zudem erforderlich, für alle EU-Mitgliedsländer rechtlich bindende Vorgaben für die Realisierung von Netzverbindungen zu schaffen, um so die Investitionstätigkeit für die Grenzübergangskapazitäten zu verstärken.

Status der Strommarkt- liberalisierung in Europa

In allen EU-15 Ländern wurde der Strommarkt bis 2007 vollständig geöffnet.

Status der Strommarktliberalisierung and Regulierung EU-15



● Liberalisierung für Haushaltskunden abgeschlossen (100%) ▲ Zeitpunkt des Starts der Regulierungsbehörden
 Quelle: ERGEG, Nationale Regulierungsbehörden, A.T. Kearney

Die EU Kommission ist mit dem aktuellen Status des Wettbewerbs auf den europäischen Strommärkten unzufrieden.

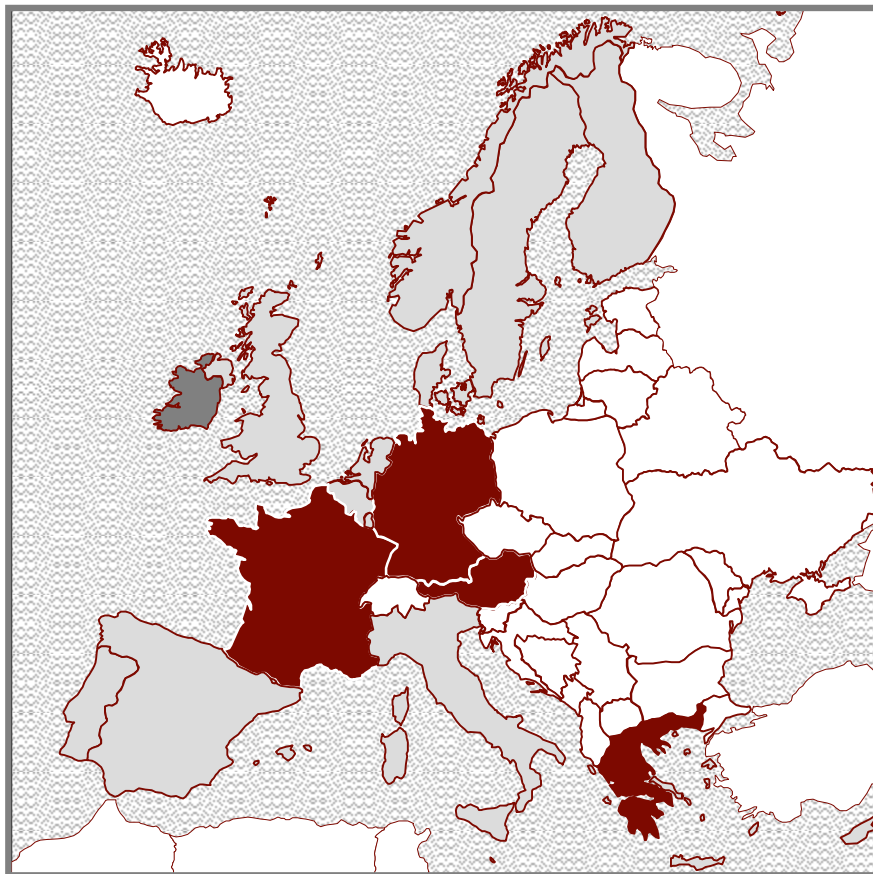
- n Die EU-Kommission hat 2007 in einem „Energy Sector Inquiry“-Bericht die Probleme im europäischen Strommarkt aufgeführt, die Wettbewerb erschweren. Neben anderen Ländern wird auch Deutschland dabei als Markt mit Wettbewerbshindernissen eingestuft.
- n Politik, Interessenvertreter und Konsumentenschützer kritisieren die deutsche Energiewirtschaft wegen steigender Energiepreise und geringer Wettbewerbsintensität auf dem Strom- und Gasmarkt.
- n Die EU-Kommission schlägt Ownership Unbundling auf der Übertragungsebene vor, um mehr Wettbewerb und die Erhöhung der Übertragungskapazitäten im europäischen Stromnetz zu erreichen.

Führt Ownership Unbundling tatsächlich zu mehr Wettbewerb?

Auswirkungen des Ownership Unbundling

Die Mehrheit der EU-15-Staaten hat bereits Ownership Unbundling auf der Übertragungsebene umgesetzt.

Unbundling unter den EU-15 Übertragungsnetzbetreibern – Überblick¹⁾



- Das nun von der EU-Kommission geforderte Ownership Unbundling auf der Übertragungsebene ist bereits in viele Ländern umgesetzt.
- Deutschland, Frankreich, Österreich und Griechenland sind die einzigen Länder in der EU-15, die Legal Unbundling umgesetzt haben.
- Auf der Verteilungsebene ist Ownership Unbundling nur in Großbritannien zu finden. Legal Unbundling ist hier in ganz Europa Standard.
- Der EU-Kommission zufolge „hat Ownership Unbundling eine Reihe positiver Auswirkungen auf den Markt durch Investitionsanreize insbesondere in Interconnectors, was zur Reduzierung von Marktkonzentration und Preisen führt.“

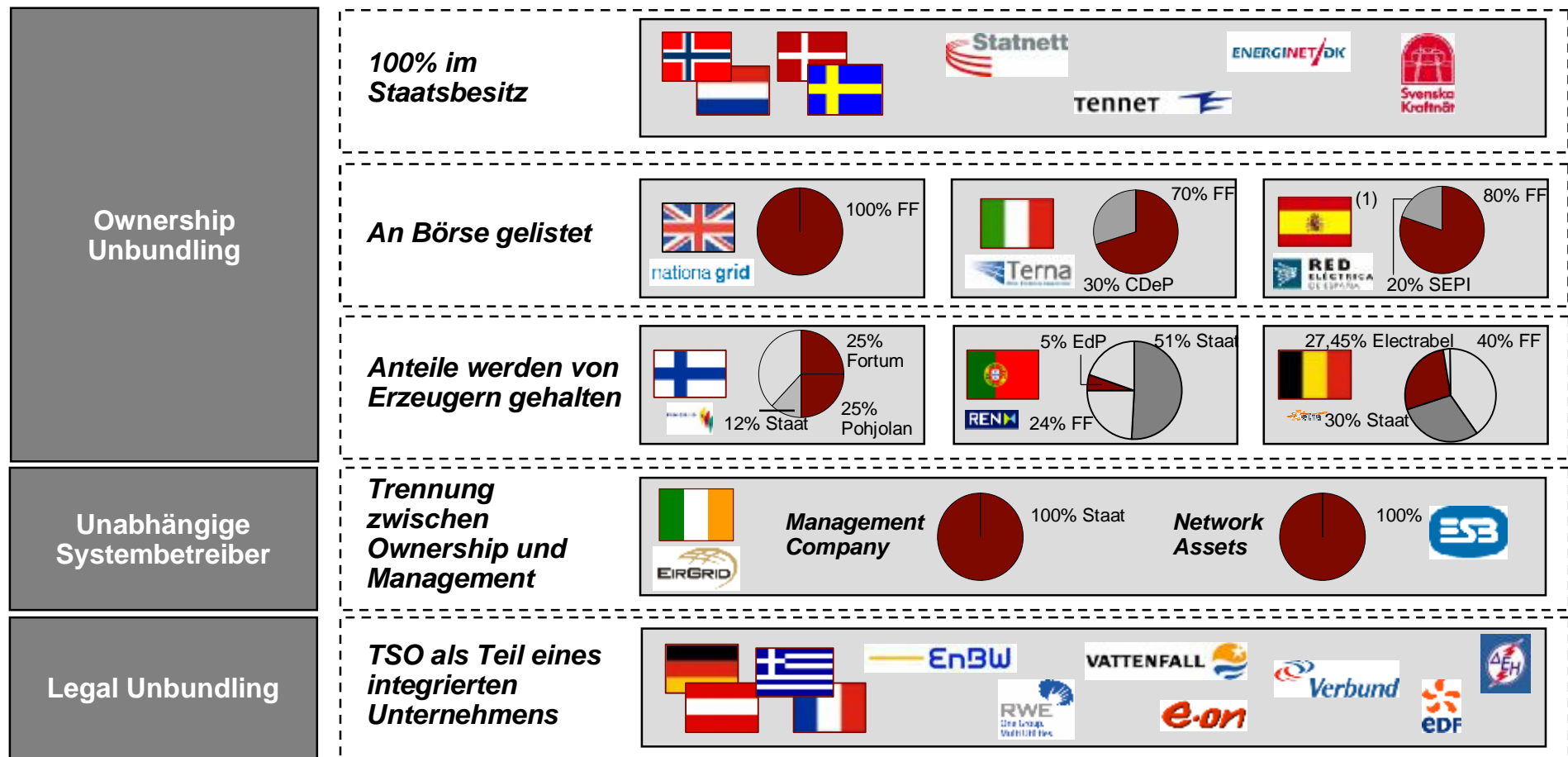
Ist das tatsächlich so?

■ Legal Unbundling □ Ownership Unbundling ■ Unabhängiger Systembetreiber

1) Status 1. Januar 2007 incl. Norwegen, excl. Luxemburg
Quelle: Regulierungsbehörden, EU Kommission, A.T. Kearney

Europäische Übertragungsnetzbetreiber können in fünf Kategorien eingeteilt werden.

Europäische TSOs – Clusters



1) 3% des 80% Free Float gehört Union Fenosa, 3% Endesa und 1% Viesgo
 FF = Free Float; CDeP = Cassa Depositi e Prestiti; SEPI = La Sociedad Estatal de Participaciones Industriales; Greece status 2005
 Quelle: A.T. Kearney Analyse

TSOs¹⁾ mit Ownership Unbundling haben ihre Struktur kontinuierlich weiter entwickelt.

Historie des Ownership Unbundling

100% im
Staatsbesitz



- Schweden, Norwegen, Dänemark und die Niederlande haben Teile ihrer nationalen Energieunternehmen privatisiert (Erzeugung) und die Notierung an der Börse beantragt
- Die TSOs sind nicht privatisiert und noch zu 100% im Besitz des Staates

An Börse gelistet



- Als Spanien und Großbritannien vor 20 Jahren ihre nationalen Energieunternehmen privatisiert haben, entschieden sie sich für eine Trennung von Übertragung und Erzeugung - Ownership Unbundling war ein Nebeneffekt
- Italien privatisierte das Energieunternehmen Enel unter Umsetzung des "ISO-Modells" im Jahr 1999, 4 Jahre später war TSO "Terna" an der Börse gelistet – eine Kombination von Management und Ownership des Übertragungsnetzes waren eine Voraussetzung
- Die meisten Aktien befinden sich in Streubesitz (Spanien: 73%, UK: ~100%, Italien: 70,01%)

Anteile werden von
Erzeugern gehalten



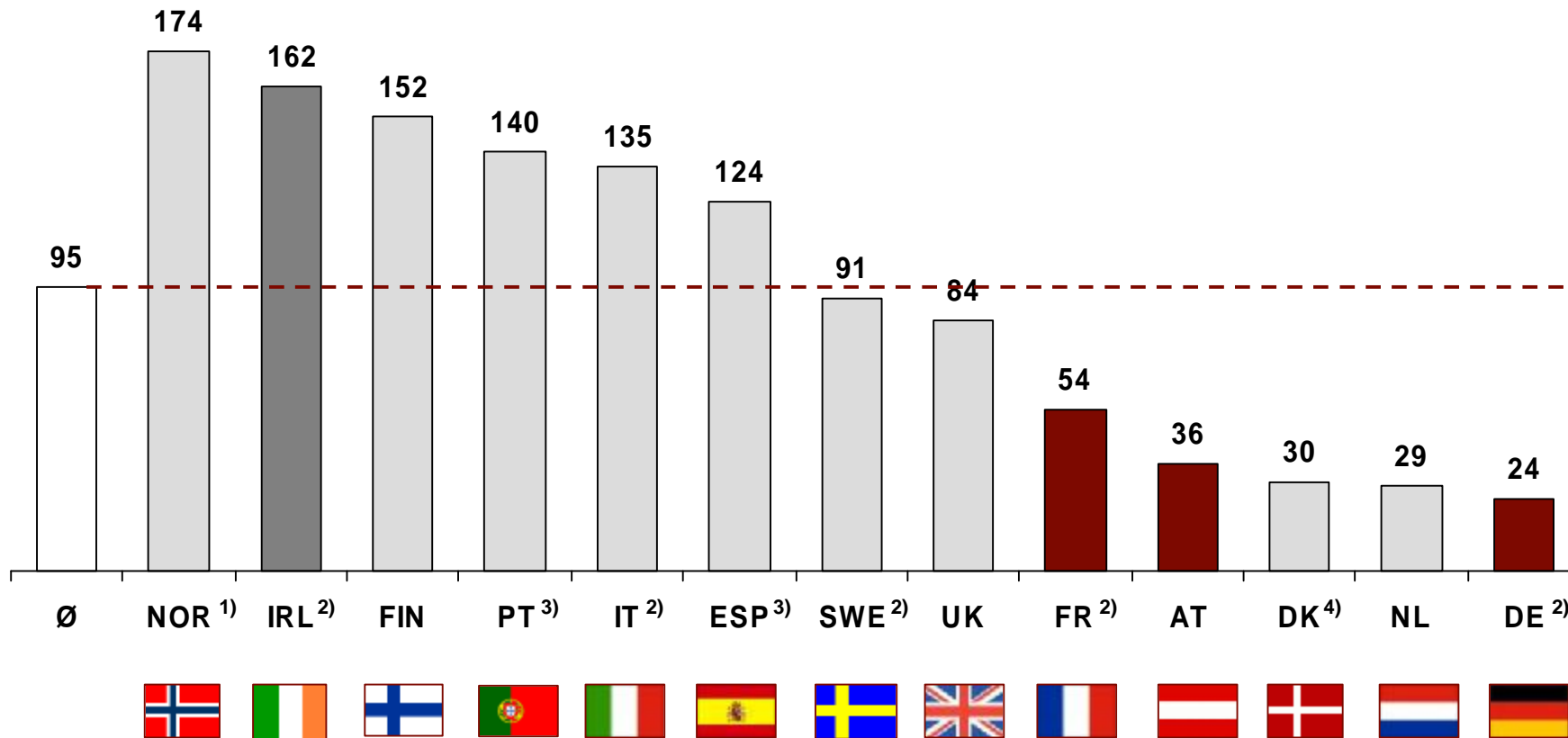
- 50% des FinNetz (FIN), 27.45% von Elia (BE) und 5% von REN (PT) sind im Besitz der Erzeuger
- Sie können nicht als vollständig „ownership unbundled“ betrachtet werden; insbesondere Elia wird manchmal als „legally unbundled“ betrachtet, da Electrabel Vetorechte besitzt

Mit Ausnahme von Enel wurde in allen Fällen Ownership Unbundling bei Unternehmen umgesetzt, die sich zu 100% im Staatsbesitz befinden.

1) TSO = Transmission Systems Operator
Quelle: Unternehmens-Websites; A.T. Kearney Analyse

In den Stromnetzen der Länder mit Legal Unbundling kam es in den letzten Jahren zu weniger Störungen.

Unplanmäßige Unterbrechung (Ausfall pro Kunde in Minuten, Durchschnitt 2004-2006)



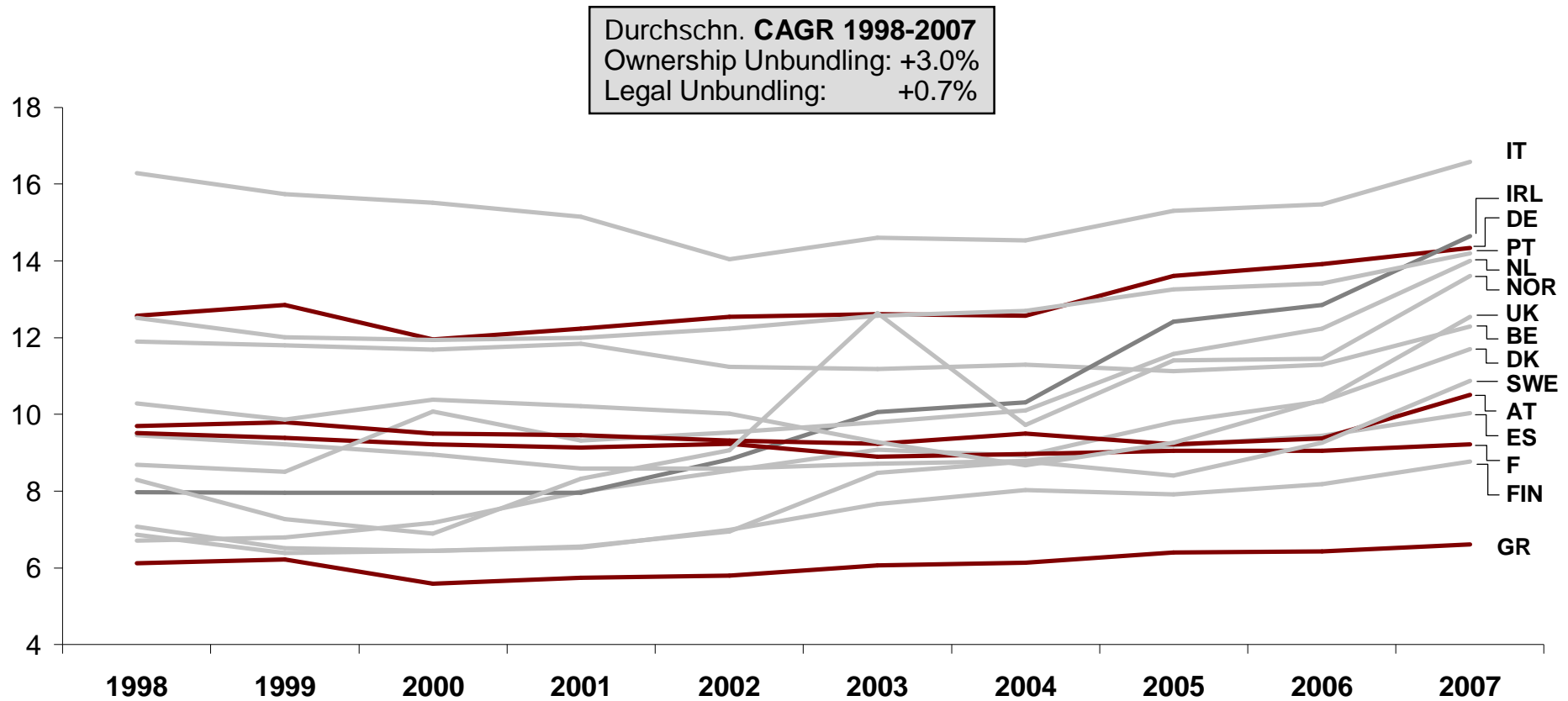
■ Legal Unbundling
 ■ Ownership Unbundling
 ■ Unabhängige Systembetreiber

1) Norwegen begann mit detaillierten Aufzeichnungen von Unterbrechungen in 2005; 2) 2004-2005; 3) nur 2004; 4) nur 2005

Quelle: E-Control, Fingrid, VDN, TenneT, CEER, EU Commission

Die Strompreise für Haushaltskunden sind in fast allen Ländern Europas gestiegen ...

Preisentwicklung Haushaltskunden 1998-2007¹⁾
(in ct./kWh)



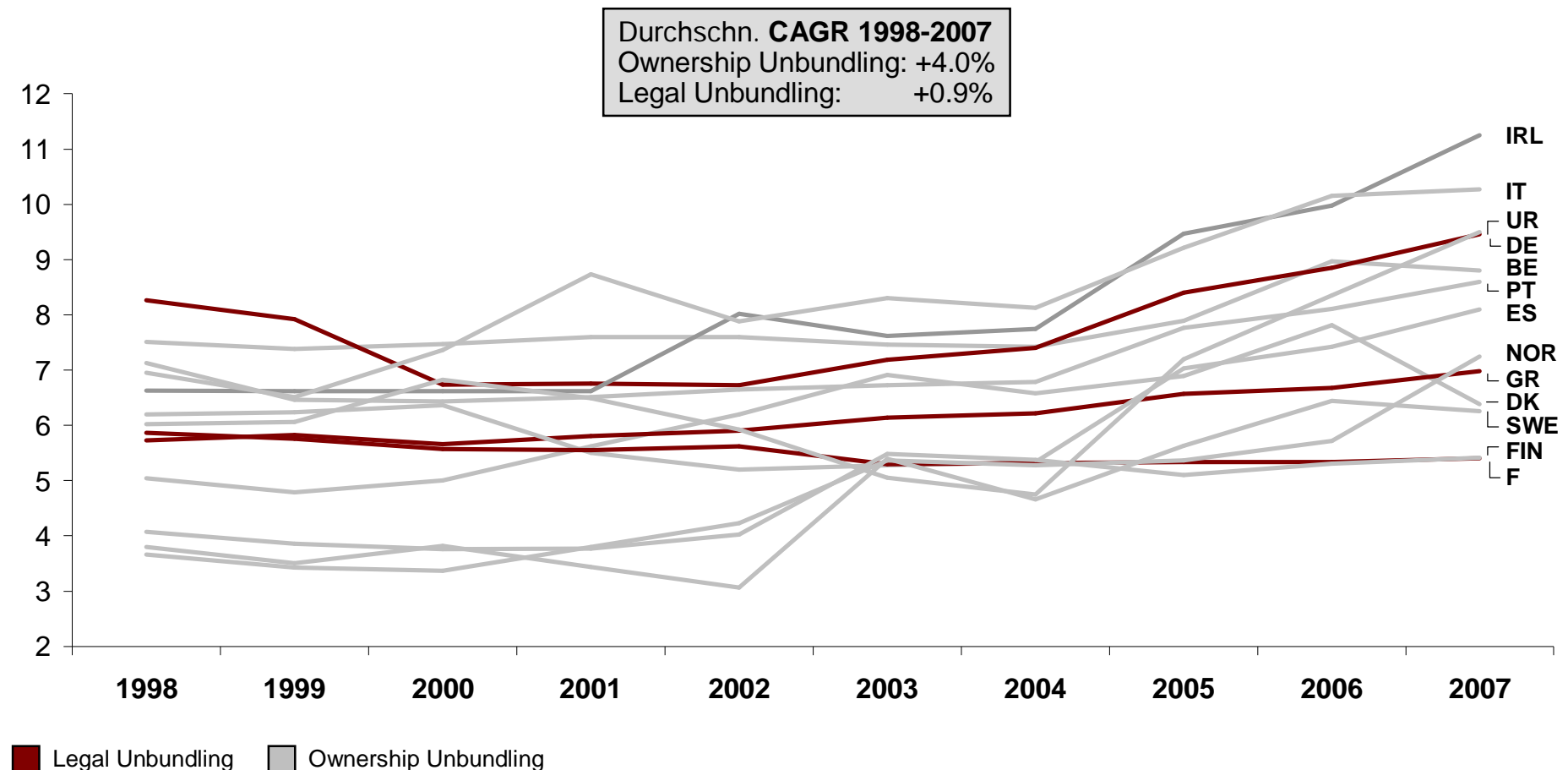
■ Legal Unbundling ■ Ownership Unbundling

1) Verbrauch 3.500 MWh p.a ohne Steuer kWh

Quelle: EUROSTAT, A.T. Kearney

... das Gleiche trifft für Industriekunden zu.

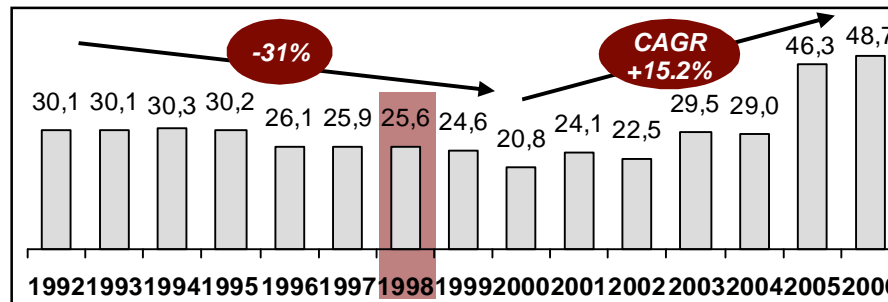
Preisentwicklung Industriekunden 1998-2007¹⁾
(in ct./kWh)



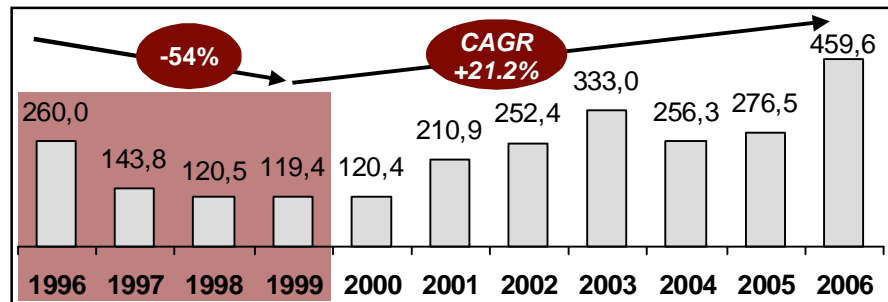
1) Verbrauch 2.000 MWh p.a ohne Steuer
Quelle: EUROSTAT, A.T. Kearney

Großhandelspreise in Ländern mit Legal Unbundling sind weniger stark gestiegen als in Ländern mit Ownership Unbundling.

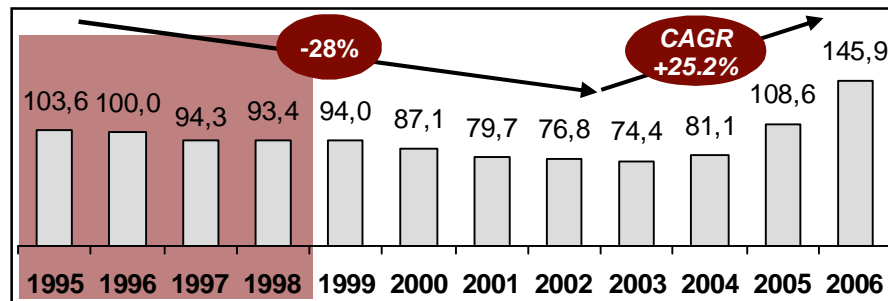
Entwicklung Großhandelspreise



Im Jahr 1998 setzte die Liberalisierung für alle Kundengruppen ein



Sukzessive Liberalisierung zwischen 1996 und 1999



Sukzessive Liberalisierung zwischen 1991 und 1998

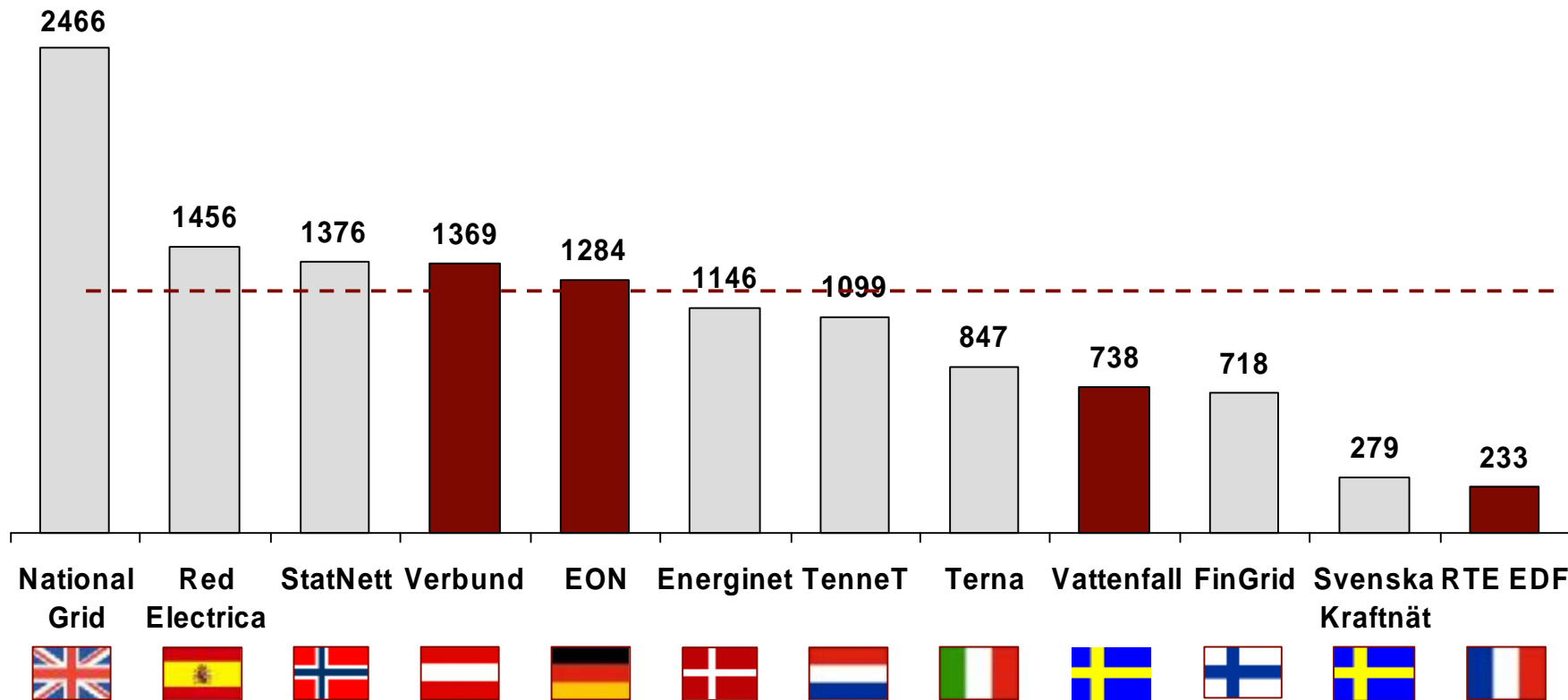
■ Liberalisierungszeitraum

1) bis 1999 IEA Großhandelspreisindex, 2000 EEX Spot Base
Quelle: EEX, Nordpool, IEA Großhandelspreisindex, A.T. Kearney Analyse

Mit der Ausnahme Großbritanniens besteht keine eindeutige Korrelation zwischen Form von Unbundling und der Investitionstätigkeit.

Investitionen ins Netz/Übertragungsvolumen¹⁾
(in €/GWh)

Auswahl

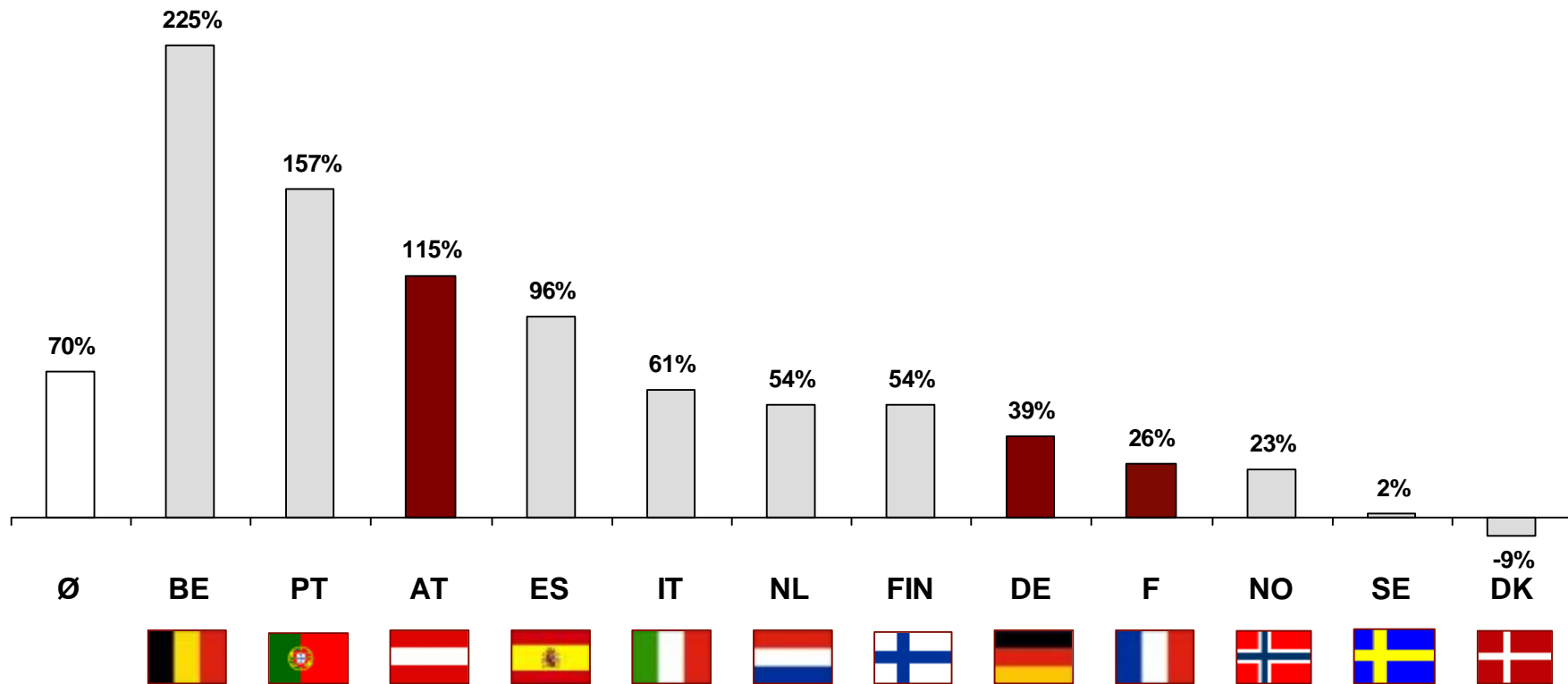


■ Legal Unbundling □ Ownership Unbundling

1) 2004 bis 2006
Quelle: A.T. Kearney Analyse

Auch bei der Entwicklung der Grenzübertragungskapazität ist kein einheitliches Bild feststellbar.

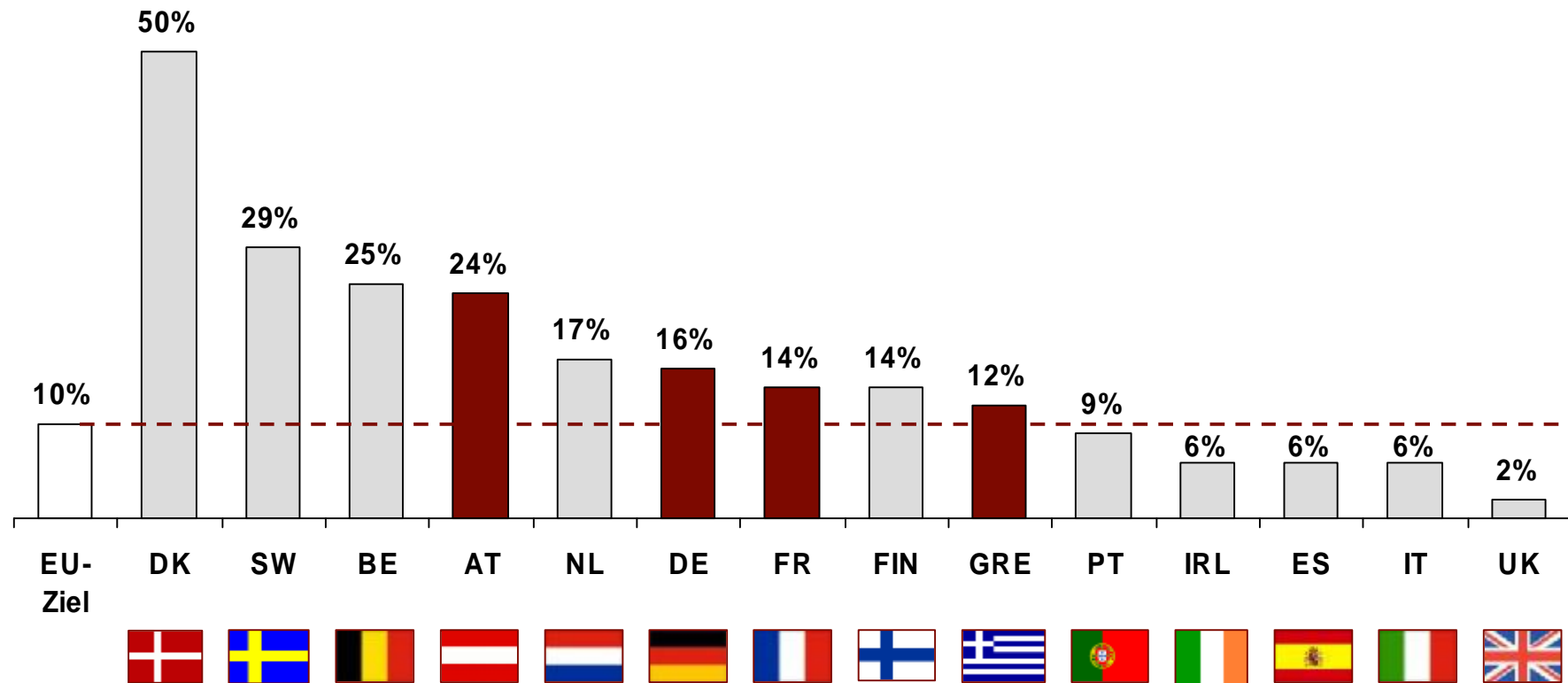
Entwicklung der Grenzübergangskapazität 2000-2006
(in %)



■ Legal Unbundling ■ Ownership Unbundling

Auch bei Importkapazität im Verhältnis zur Erzeugungskapazität ist kein klarer Zusammenhang feststellbar.

Durchschnittsimpportkapazität/Erzeugungskapazität¹⁾
(in %)



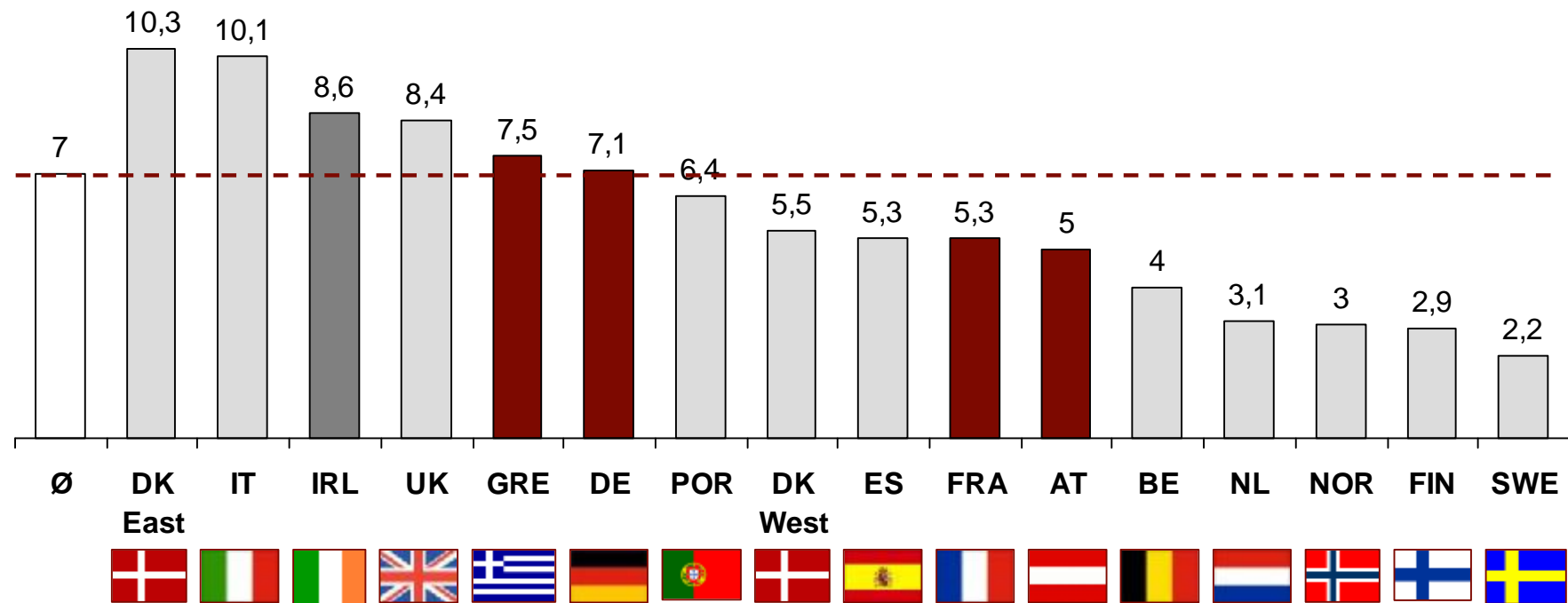
■ Legal Unbundling ■ Ownership Unbundling

1) 2006

Quelle: ETSO, A.T. Kearney

Absolut unterscheiden sich Netznutzungstarife in Europa sehr stark und sind nicht an Ownership Unbundling gekoppelt.

Übertragungstarife 2006¹⁾
(in €/MWh)



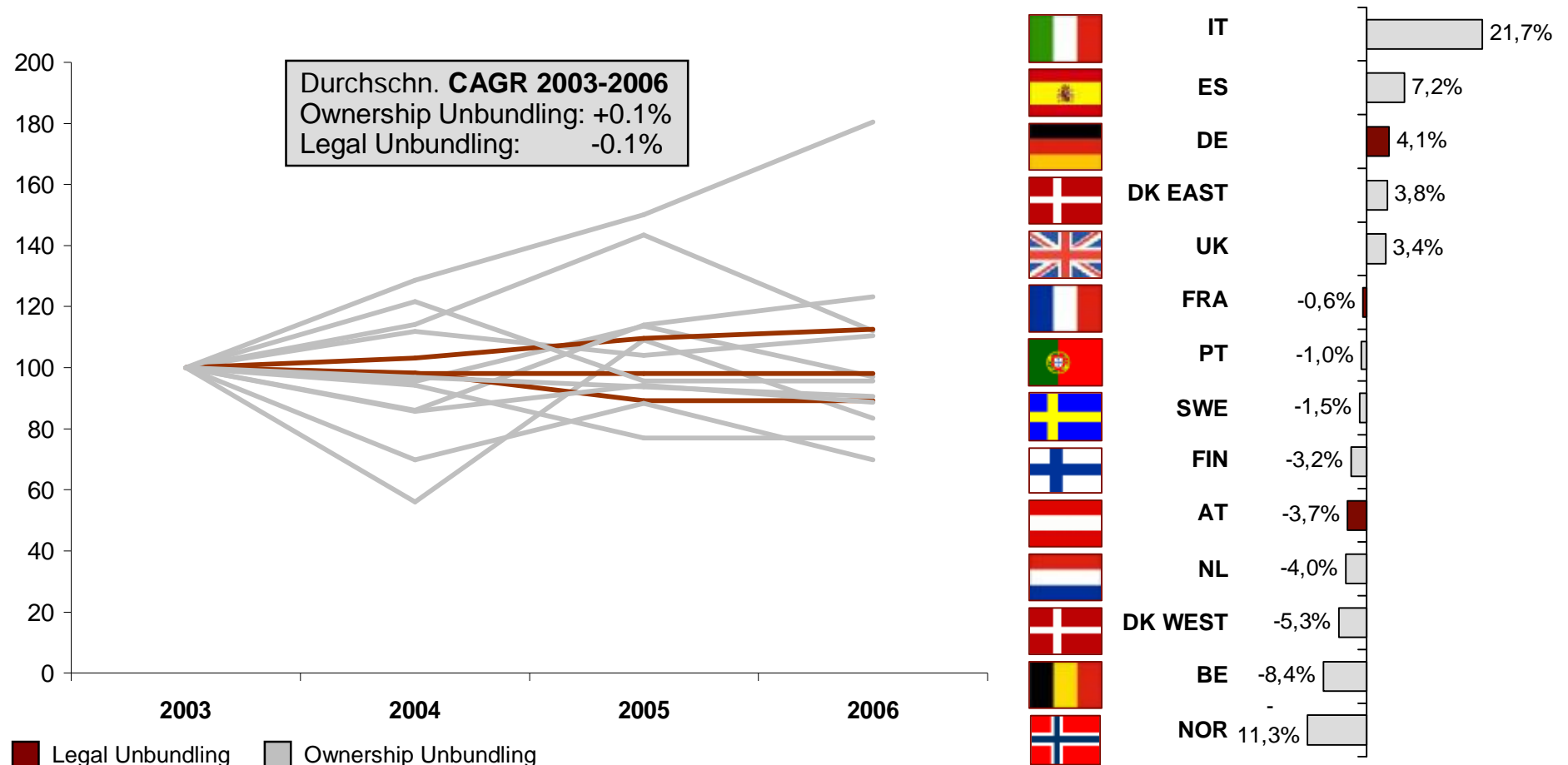
■ Legal Unbundling
 ■ Ownership Unbundling
 ■ Unabhängige Systembetreiber

1) Ausgenommen andere regulatorische Veränderungen, die nicht direkt an TSO Aktivitäten geknüpft sind wie Standardkosten, öffentliches Interesse, erneuerbare Energien etc.

Quelle: ETSO, A.T. Kearney

Auch bei der Entwicklung der Übertragungstarife besteht kein Zusammenhang mit der Form des Unbundlings.

Entwicklung der Übertragungstarife 2003-2006
(Index 2003=100)



Quelle: ETSO, A.T. Kearney

Treiber des Wettbewerbs auf dem Strommarkt

Die Wettbewerbstreiber in den europäischen Strommärkten liegen vor allem in der Dauer und Form der Regulierung.

Wettbewerbstreiber



Regulierungserfahrung

- Je länger in einem Markt eine Regulierungsstelle eingesetzt ist, desto besser funktioniert der Wettbewerb
- Jede Erfahrung zeigt (z.B. Großbritannien und Skandinavien), dass einige Jahre erforderlich sind, um ein funktionierendes Regulierungssystem als Voraussetzung für Wettbewerb zu schaffen



Niedrige Netzentgelte/Attraktive Retailmargen

- In Ländern mit längerer Regulierungserfahrung sind die Netzentgelte niedriger und die Retailmargen höher
- Neue Anbieter brauchen auskömmliche Retailmargen für ein nachhaltiges Interesse am Strommarkt



Integration der Märkte

- Erst ein integrierter europäischer Strommarkt schafft eine Vielfalt und Erhöhung der Anbieteranzahl auf der Erzeugerseite → große Marktanteile in Regionalmärkten reduzieren sich im europäischen Markt

Die Maßnahmen zur Wettbewerbsbelebung sollten sich an den feststellbaren Wettbewerbstreibern orientieren.

Maßnahmen zur Wettbewerbsbelebung

- 1**
Effektive harmonisierte Regulierung in allen Märkten
 - Transparenzstandards auf das gleiche Niveau in Europa heben, z.B. bzgl. Rechnungsinformation über Anbieter, Preisänderungen etc.
 - Wechselprozess vereinfachen und beschleunigen
 - Zugang neuer Anbieter zum Netz sicherstellen, z.B. Bereitstellung Daten durch Netzbetreiber verbessern
- 2**
Schärfere Umsetzung Legal Unbundling auf allen Netzebenen
 - Der bestehende rechtliche Rahmen wird nicht überall in Europa im Sinne der Zielsetzung ausgeschöpft
 - Verschärfung des Legal Unbundling, z.B. Assetübertrag, erhöhte Unabhängigkeit durch Aktiengesellschaft mit unabhängigen Vertretern im Aufsichtsrat und Zuordnung aller Netzaktivitäten in die Netzgesellschaft
- 3**
Investitionsvorgaben an EU-Länder für Grenzübergangskapazitäten
 - Langfristig ist der Strombinnenmarkt nur durch leistungsfähige Transportnetzverbindungen zu erreichen
 - EU-Mitgliedsländer sollten rechtlich bindende Vorgaben für die Realisierung von Netzverbindungen bekommen